

Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

Masterstudiengang Journalismus

(Stand Februar 2014)

A) Allgemeine Informationen

Die Abschlussprüfung besteht aus der Studienarbeit (15 ECTS-Punkte) und der Disputation (drei ECTS-Punkte) dieser Arbeit.

B) Studienarbeit

Die Studienarbeit umfasst 40 bis 50 Seiten; sie kann im Prinzip und vorbehaltlich der Absprache mit Prof. Peiser zu einem Thema Ihrer Wahl geschrieben werden. Am Lehrbereich gibt es keine Liste mit vorgefertigten Themen für die Studienarbeit. Themenvorschläge können (müssen aber nicht) aus Lehrveranstaltungskontexten von Prof. Peiser heraus entwickelt werden. Sollten Sie planen, eine bereits geschriebene Seminararbeit auszuweiten, so bedarf dies der vorherigen Absprache mit Prof. Peiser und der Dokumentation in der Arbeit. Zur ersten Themenberatung können Sie die Sprechstunde von Prof. Peiser oder einem der weiteren Mitarbeiter des Lehrstuhls besuchen. Bitte vereinbaren Sie dafür vorab einen Termin.

Bitte besprechen und vereinbaren Sie mit Prof. Peiser frühzeitig das endgültige Thema für Ihre Abschlussarbeit. Ohne Einverständnis des Betreuers/Gutachters kann keine Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Die Liste mit den bisherigen Abschlussarbeiten gibt Ihnen einen Eindruck über das thematische Spektrum von Abschlussarbeiten am Lehrbereich von Prof. Peiser. Gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Zunächst kommen Sie zu einem unverbindlichen Themengespräch zu Prof. Peiser in die Sprechstunde. Dieses Gespräch sollte rechtzeitig vor der geplanten Anmeldung (siehe unten) stattfinden, spätestens jedoch vier Wochen vorher.
- Nachdem Sie sich endgültig dazu entschieden haben, die Abschlussarbeit bei Prof. Peiser zu schreiben, melden Sie sich als Kandidat/in im Masterstudiengang Journalismus im Sekretariat.
- Nun melden Sie Ihre Prüferwahl bei dem Studiengangskoordinator Bernhard Goodwin. Herr Goodwin informiert per Rundmail über den Anmelde- und Bearbeitungszeitraum. Die Anmeldung erfolgt dann beim Prüfungsamt.
- Verfassen Sie ein **Exposé** zu Ihrer Arbeit (Arbeitstitel, Kontext/Relevanz, Fragestellung, geplantes Vorgehen). Das Exposé sollte einen Umfang von ein bis zwei Seiten aufweisen und muss spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit bei Prof. Peiser eingereicht werden. Es dient der Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung und das Forschungskolloquium.

Während der Zeit, in der Sie die Masterarbeit schreiben, nehmen Sie an dem von Prof. Peiser angebotenen Kolloquium teil. In dieser wöchentlichen Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit, Probleme ihrer Abschlussarbeit zu besprechen und zur Diskussion zu stellen. Ferner erhalten Sie hier grundsätzliche Informationen über das Schreiben einer Masterarbeit und das Prüfungsprozedere.

Die Masterarbeit muss gemäß den Regularien der Prüfungsordnung dreifach in schriftlicher Form im Prüfungsamt abgegeben werden. Darüber hinaus wurde am Institut vereinbart, schriftliche Prüfungsarbeiten künftig einer elektronischen Überprüfung auf die Einhaltung der wissenschaftlichen Redlichkeit zu unterziehen. Zu diesem Zweck muss die Arbeit zusätzlich als durchsuchbare PDF-Datei per E-Mail bei Prof. Peiser (peiser@ifkw.lmu.de) eingereicht werden.

C) Disputation der Arbeit

Bei der Disputation handelt es sich um die mündliche Abschlussprüfung Ihres Studiums. Prüfungsgegenstand der Disputation ist der Themenbereich der von Ihnen verfassten Masterarbeit sowie die Arbeit selbst. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Sie findet innerhalb eines vom Institut zentral festgelegten Zeitraumes zum Ende des jeweiligen Prüfungssemesters statt und wird im Büro von Prof. Peiser abgehalten. Die individuelle Terminvereinbarung für Ihre Disputation geschieht im Laufe des Semesters im Rahmen des Forschungskolloquiums. Wenn Sie weitere Fragen zum Ablauf der Disputation haben, wenden Sie sich bitte an den Betreuer Ihrer Arbeit.